



Kritik der Lissabon-Strategie

Samstag den 21. April

Jörg Huffschmid, Bremen

1. Entstehung und Stellenwert der Lissabon-Strategie

Die Lissabon-Strategie (LS) ist der Kern der wirtschafts- und finanzpolitischen Konzeption der EU. Sie wurde auf dem Frühjahrsgipfel im März 2000 in Lissabon formuliert, aber sie wurde dort nicht erst geschaffen. Die LS ist vielmehr die Zusammenfassung grundlegender politischer Neuorientierungen in Europa, die schon Mitte der 1970er Jahre einsetzten, und seit Mitte der 1980er Jahre von der europäischen Kommission und den größten Mitgliedsländern der EU, allen voran Deutschland und Großbritannien, forciert betrieben wird. Markante Stationen auf dem Weg zum Gipfel in Lissabon sind das Binnenmarktprogramm von 1985, die Maastricht-Verträge von 1992, der Luxemburg-Prozess (1997), der Cardiff-Prozess (1998), der Köln-Prozess (1999) u.a. mehr. Die LS dokumentiert das Zwischenergebnis des neoliberalen Umbaus in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, als europäische Variante der weltweiten Gegenreform, die mit dem Ende der weltwirtschaftlichen Kooperation im Bretton Woods-System begann, mit dem Zusammenbruch des osteuropäischen Sozialismus enorm an Schubkraft zulegte und nach eigenem Verständnis noch lange nicht zu Ende ist. Ihre Verabschiedung sollte zugleich ein kräftiger Impuls für die Weiterführung dieses Umbaus sein.

Die Annahme der LS fiel in eine Zeit, in der Börsenboom, Konjunkturaufschwung und New Economy zusammentrafen. Dies nahmen die Regierungen der meisten Mitgliedsländer als Beleg für die Richtigkeit und den Erfolg ihrer Wirtschaftspolitik. In diesem Klima hektischen Wachstums formulierten sie in Lissabon das ehrgeizige Programm, dessen Kernsatz damals auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden ist. Sie stellten sich das Ziel, die EU innerhalb des nächsten Jahrzehnts (also bis zum Jahre 2010) zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.“ (Aus den Schlussfolgerungen des Vor-

sitzes, Tz.5). Das jahresdurchschnittliche Wachstum der europäischen Wirtschaft sollte auf drei Prozent steigen, im Verlaufe des Jahrzehnts sollten die USA als wettbewerbfähigster Wirtschaftsraum überholt werden und bis zu seinem Ende sollte die Vollbeschäftigung in Europa erreicht sein.

Das weitere Schicksal der LS ist bemerkenswert. Wenige Wochen nach dem Gipfel von Lissabon brachen Börsenboom und New Economy zusammen, und der konjunkturelle Boom schlug in eine Rezession um, die bis zu Jahre 2003 dauerte. Die Zielzahl von 3%Wirtschaftswachstum wurde nach dem Jahr 2000 erstmals im vergangenen Jahr erreicht, die Arbeitslosigkeit ging nicht zurück, sondern lag 2006 noch immer auf dem Niveau von 2001, und der Abstand zu den USA nahm nicht ab, sondern zu. Ein Zwischenbericht für den Frühjahrsgipfel 2005 (der sog. Kok-Bericht) stellte schonungslos fest, dass die EU zur Halbzeit des Lissabon-Programmes ihren Zielen keineswegs näher gekommen war, sondern sich überwiegend weiter von ihnen entfernt hatte. Bemerkenswert ist allerdings, dass der Bericht dieses Scheitern nicht auf mögliche Fehler der Strategie, sondern darauf zurückführte, dass die Mitgliedsländern die an sich richtige Strategie nur unzureichend nur halbherzig umgesetzt hätten. Allenfalls sei die Strategie im Laufe der Zeit ein wenig zu komplex geworden. Damit war vor allem die „ökologische Dimension“ gemeint. Sie hatte in Lissabon bei der Formulierung der Strategie noch keinerlei Rolle gespielt, war allerdings im Jahre 2001 im sog Göteborg-Prozess hinzugefügt worden. Der Bericht empfahl, und dies beschloss der Frühjahrsgipfel 2005 in Brüssel dann auch, die im Kern richtige Strategie weiterzuführen, inhaltlichen Ballast abzuwerfen und die Mitgliedsländer stärker bei der Umsetzung in die Pflicht zu nehmen. Die Ziele werden etwas schwammiger formuliert, auf Zahlen wird verzichtet, aber die Grundelemente der Strategie bleiben völlig unverändert. Dies zeigt, dass es im Kern vor allem darum ging und geht, die politischen und ideologischen Grundlagen der Wirtschaftspolitik festzuschreiben – wie es kurz darauf ja auch im Entwurf für einen Verfassungsvertrag geschah.

Das ist die Beschlusslage bis heute. Mittlerweile haben sich die Umstände jedoch erneut geändert. Sie ähnelt jetzt in vieler Hinsicht der Situation Ende der 1990er Jahre. Es gibt einen Konjunkturaufschwung, und die Finanzmärkte boomen, sogar stärker als im Jahre 2000. Beides ist für die EU und die meisten Mitgliedsländer erneut Grund zur Selbstzufriedenheit und Bestätigung ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Linie – obgleich die Arbeitslosigkeit heute genau so hoch liegt wie im Jahre 2000, die Zahl der Armen und die Ungleichheit in der EU

deutlich zugenommen haben, die soziale Sicherheit zunehmend durch Unsicherheit abgelöst wird und die ökologische Zerstörung weitergegangen ist. Die Gewinne von vor allem großen Konzernen und von Finanzinvestoren sind allerdings erneut explodiert. Diese Auseinanderentwicklung sind keine schicksalhaften Folgen der Globalisierung, sondern Ergebnisse einer politischen Konzeption, die vor allem den Gewinnen dient und die Interessen der Menschen als Restgröße behandelt, die sich an immer neue Gewinnerwartungen anzupassen habe. Die Hauptelemente dieser Konzeption sollten jetzt vorgestellt und kritisch analysiert werden.

2. Die Säulen der Lissabon-Strategie

Die LS stützt sich vor allem auf drei wirtschaftspolitische Säulen,

1. die radikale Marktöffnung, Deregulierung und Neuinterpretation der Konkurrenz,
2. die fast vollständige Rücknahme des politischer Anspruchs zur Stabilisierung und Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,
3. die „Modernisierung“ des europäischen Gesellschaftsmodells, insbesondere der sozialen Sicherungssysteme.

Es gibt darüber hinaus eine Vielzahl von Themen und Programme, die alle irgendwie mit der LS in Verbindung gebracht werden, aber dies sind die harten Kerne.

2.1. Radikale Marktöffnung und Deregulierung

Die erste und wichtigste Säule der LS ist das Programm der radikalen Marktöffnung und Liberalisierung, die im L-Papier unter dem Titel „Strukturreformen“ angesprochen und als das „Aufbrechen verkrusteter nationaler Markt- und Machtstrukturen“ angepriesen wird. Die Beseitigung von Handelsbarrieren zwischen den einzelnen Mitgliedsländern war von Anfang an Bestandteil des Programms der europäischen Integration gewesen und der Gemeinsame Markt steht schon in den Verträgen von Rom als wesentliche Säule der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft – neben der „schrittweisen Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsländer“. Die LS greift jedoch nicht in erster Linie hierauf, sondern auf die radikale Umdeutung der Konkurrenz zurück, die 1985 mit dem „Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes“ eingeleitet worden war und in der ersten großen Reform des EWG-Vertrages, der sog. „Einheitlichen Europäischen Akte“ von 1987 ihren Niederschlag gefunden hatte. Der Unterschied zwischen den beiden Konzepten ist fundamental. Denn er bedeutet im Kern **die Umkehrung des Verhältnisses zwischen gesellschaftlichen Regeln und Konkurrenz**. Die traditionellen, klassischen, liberalen und ordo-liberalen Konzeptionen waren davon ausgegangen, dass wirt-

schaftliche Konkurrenz als „Leistungswettbewerb“ zwischen Unternehmen innerhalb eines politisch geschaffenen Rahmens von Regeln stattfindet. Die Instrumente dieser Konkurrenz sind Prozess- und Produktinnovationen, Marktstrategien, Erschließung neuer Beschaffungs- oder Absatzmärkte usw. Bei der Integration verschiedener nationaler Märkte kommt es also darauf an, die gesellschaftlichen Regeln, wo sie unterschiedlich sind, einander anzunähern bzw. anzugleichen oder zu *harmonisieren*, um gleiche Wettbewerbsverhältnisse herzustellen. Diese Angleichung unterschiedlicher Rechtsvorschriften war im Artikel 100 des EWG-Vertrags von Rom auch vorgesehen, hat aber faktisch nicht stattgefunden.

Mit dem Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes machte die Kommission eine Kehrtwende in der Marktöffnungsstrategie: Statt der Harmonisierung wurde für die allermeisten Fälle die „*gegenseitige Anerkennung*“ der in den verschiedenen Ländern geltenden Rechtsvorschriften zur verbindlichen Linie erklärt. Was bedeutet das? Es bedeutet, dass ein Produkt, welches in einem Mitgliedsland nach den dort geltenden Rechtsvorschriften hergestellt und auf den Markt gebracht wird, sozusagen einen „*europäischen Pass*“ erhält, d.h. automatisch auch in allen anderen Mitgliedsländern zugelassen ist, auch wenn dort andere Vorschriften gelten. Dies ist der Kern des sog. *Herkunftslandprinzips*: Güter und Dienstleistungen dürfen in der ganzen EU nach den Regeln des Landes angeboten werden, in denen der Produzent oder Dienstleister seinen Rechtssitz hat. Dieser Übergang von der *positiven* Integration d.h. Schaffung eines gemeinsam gestalteten Rahmens für die Konkurrenz im Gemeinsamen Markt zur *negativen Integration*, d.h. der bloßen Beseitigung der Marktbarrieren ohne gemeinsame Regeln stellt die Philosophie der Integration auf den Kopf. *Während in der traditionellen Konzeption die politisch gestalteten Regeln der gemeinsame Rahmen waren, innerhalb dessen die ökonomische Konkurrenz sich abspielt, wird jetzt die Konkurrenz zum gemeinsamen, alles andere in den Hintergrund drängenden Rahmen, innerhalb dessen die politischen Regeln der einzelnen Länder miteinander konkurrieren oder besser die einzelnen Staaten mit Hilfe möglichst attraktiver Regeln um die Ansiedlung, Investitionen und Arbeitsplätze konkurrieren.* Aus dem *Leistungswettbewerb zwischen Unternehmen* wird die *Standortkonkurrenz zwischen Staaten*: Sie wird mit Steuersenkungen für die Unternehmen, Lohn- und Sozialdumping, Lockerung – sprich Abbau – von Arbeits- und Umweltschutzvorschriften, Subventionen, Privatisierungen und Billigverkauf öffentlichen Eigentums an Unternehmen geführt. Die Leistung der Unternehmen besteht jetzt auch darin, Staaten zur Schaffung günstiger Steuersätze oder zur Lockerung des Arbeits- oder Umweltschutzes zu erpressen.

Die Umsetzung des Herkunftslandprinzips hat seit den späten 1980er Jahren zu einer Welle von Deregulierungen, Steuersenkungen, sog. Flexibilisierungen in den Sozialschutzvorschriften in den meisten Mitgliedsländern geführt. Auch der Schub bei den Privatisierungen in den 1990er Jahren ist hierdurch im wesentlichen verursacht: denn wenn Unternehmen durch Marktöffnung und Deregulierung faktisch gezwungen werden, sich wie private Konzerne zu verhalten, ist nicht einzusehen, weshalb sie nicht zu privaten Konzernen werden sollen.

Bei der Verabschiedung der LS standen vor allem drei Märkte im Vordergrund:

- die nationalen Arbeitsmärkte,
- die Märkte für Dienstleistungen und
- die Finanzmärkte.

Auf den *Arbeitsmärkten* zielte die Stoßrichtung vor allem auf größere Flexibilisierung und Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit und –willigkeit vor Arbeitslosen (z.B. durch größeren Druck à la Hartz IV). Der einheitliche europäische *Finanzmarkt* sollte im sog. „Aktionsplan für Finanzdienstleistungen“ (1999-2005) durch eine ganze Flut von Richtlinien hergestellt werden, deren Hauptzweck es war, die Kosten für europaweite Finanztransaktionen zu senken, ihre Geschwindigkeit zu erhöhen und die Finanzmärkte besser für Finanzinvestoren zugänglich zu machen. Aktuelle Bestrebungen zielen darauf, die bestehenden bescheidenen Hindernisse für die Ausbreitung von Private Equity und Hedgefonds zu beseitigen.

Das bislang größte Projekt der LS aber war die Vorlage der *Dienstleistungsrichtlinie* im Jahre 2004, d.h. der Versuch zur Durchsetzung des Herkunftslandprinzips für alle Dienstleistungen. Dieses Projekt ist in einigen Ländern auf heftigen Widerstand gestoßen und war auch im Europäischen Parlament Gegenstand von Kritik. Dies hat dazu geführt, dass die Kommission einige Bereiche – soziale Dienste und das Arbeitsrecht – aus dem Geltungsbereich der Richtlinie ausgeklammert hat und der Begriff Herkunftslandprinzip in der dann verabschiedeten Fassung nicht mehr vorkommt. Dies ist ein Erfolg der öffentlichen Kritik und des Widerstandes, aber wir dürfen uns keine Illusionen machen: Die wesentliche Stoßrichtung des ursprünglichen Entwurfes ist in der verabschiedeten Fassung erhalten geblieben und durchgesetzt worden, nämlich das Verbot, nationale oder regionale politische Prioritäten in den einzelnen Ländern gegenüber dem Prinzip ungehinderter Konkurrenz zur Geltung zu bringen. Und es geht weiter: Für den Bereich der sozialen Dienstleistungen hat die Kommission im letzten Sommer bereits eine Mitteilung verabschiedet, in der sie feststellt, dass „praktisch alle Dienstleistun-

gen im sozialen Bereich als ‚wirtschaftliche Tätigkeit‘ im Sinne der Artikel 43 und 49 des Vertrages betrachtet werden können“ und folglich unter das Prinzip des uneingeschränkten Wettbewerbs fallen. Hier tut sich ein neues Konfliktfeld von großer Bedeutung auf.

2.2. Gesamtwirtschaftlicher Fundamentalismus

Die zweite Säule der LS ist der „geeignete makroökonomische Policy-Mix“. Hin ter dieser harmlos klingenden Formulierung verbirgt sich die weitgehende Rücknahme des politischen Anspruches, mit Hilfe öffentlicher Interventionen die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren und ihre Hauptrichtungen beeinflussen zu wollen. Dass ein solcher Anspruch nicht nur legitim, sondern nötig sei, war Konsens bei der Gründung der EWG und hatte seinen Niederschlag in Bestimmungen zur verbindlichen gemeinsamen Konjunkturpolitik im Vertrag von Rom gefunden (Art. 103ff.). Diese Bestimmungen haben die Reform des EWG-Vertrages 1987 noch überlebt. Im 1991 beschlossenen Vertrag von Maastricht sind sie jedoch stillschweigend gestrichen und durch völlig andere, entgegengesetzte, ersetzt worden. Dabei geht es einerseits um die Geldpolitik, andererseits um die Fiskalpolitik, also die Politik mit Hilfe der Staatsausgaben und Steuern.

In der **Geldpolitik** hat die Bundesrepublik Deutschland den Partnerländern ihren Kurs aufgezwungen und durchgesetzt, dass alle Länder ihre nationalen Notenbankgesetze veränderten und dem Muster der Deutschen Bundesbank anpassen mussten, um die Chance zu bekommen, Mitglied der späteren Währungsunion zu werden. Dieses Muster weist zwei Eigenschaften auf, die die Deutsche Bundesbank und nach ihr die Europäische Zentralbank ziemlich einzigartig in der Welt machen. Die eine ist die ausschließliche Konzentration der Geldpolitik auf den Kampf gegen die Inflation. Eine Verantwortung für Wachstum und Beschäftigung gab es für die Bundesbank ebenso wenig wie sie es für die 1998 gegründete EZB gibt, und dies obgleich es unbestreitbar ist und auch nicht bestritten wird, dass die Geldpolitik von außerordentlich großer Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung ist. Zum zweiten zeichnet sich die EZB durch ihre völlige Unabhängigkeit von jeder politischen Diskussion und Willensbildung außerhalb der Bank selbst aus. Sie ist ein Staat im Staat. Wenn die Direktoren einmal ernannt sind, können sie acht Jahre lang in völliger Unabhängigkeit, und, wenn sie es wünschen, ohne jede Rückkoppelung mit Parlamenten und Regierungen die Geldpolitik in den 13 Ländern der europäischen Währungsunion und damit faktisch in der gesamten Union – vielleicht außer Großbritannien – bestimmen. Da ihr Mandat sich nicht auf Wachstum, Beschäfti-

gung **und** Preisstabilität, sondern ausschließlich auf letztere erstreckt, tendiert die EZB dazu, das Geld auch dann zu verknappen, wenn die Wirtschaft stagniert und die Arbeitslosigkeit hoch ist, sofern sie Gefahren für die Preisstabilität sieht. Ob solche Gefahren bestehen, und was Preisstabilität überhaupt heißt, die Kompetenz, dies zu beurteilen bzw. festzulegen, hat die EZB sich geradezu handstreichartig angeeignet – obgleich davon nichts im EU-Vertrag steht.

Für die **Fiskalpolitik** hat sich die EU zunächst im Vertrag von Maastricht und dann 1997 noch einmal verschärft im Vertrag von Amsterdam von 1997 und dem zur gleichen Zeit verabschiedeten Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWG) einen ähnlich restriktiven Kurs verordnet. Die bis Ende der 1970er Jahre unbestritten geltende Auffassung, nach der Staatsausgaben notwendig sind, um öffentliche Güter wie Bildung und Gesundheit für alle ungeachtet ihres sozialen Status bereitzustellen, die Verteilungsungerechtigkeiten der Märkte zu korrigieren und konjunkturelle Krisen zu glätten, und nach der zu diesen Zwecken auch kreditfinanzierte Ausgaben sinnvoll und manchmal notwendig sind – dies alles wird jetzt unter der Wucht der neoliberalen Gegenreform weggefegt. Es wird ersetzt durch die Konzentration auf den Abbau der Staatsverschuldung und den Haushaltsausgleich durch staatliche Spar- und Kürzungspolitik als oberste Priorität der Finanzpolitik. Diese Kürzungen finden allerdings nicht gleichmäßig statt. Sie setzen regelmäßig, nicht nur in Deutschland, sondern auch in den meisten anderen Ländern in erster Linie bei den Sozialausgaben an.

2. 3. „Modernisierung“ des europäischen Gesellschaftsmodells

Die dritte Säule der LS ist die „Modernisierung“ des europäischen Gesellschaftsmodells. Für Sozialpolitik ist die EU eigentlich nicht zuständig, die Kompetenz hierfür liegt überwiegend bei den Mitgliedsländern. Das hindert die Europäische Kommission aber nicht daran, sozialpolitischen Druck auszuüben. Hierfür hat sie sogar eine eigene neue Methode entwickelt, die „Offene Methode der Koordinierung“, die ebenfalls Bestandteil der Lissabon-Konzeption ist. Hauptangriffspunkt für die den sozialpolitischen Druck auf die Mitgliedsländer ist die „Reform“ der Rentensysteme. Dieses Projekt wird mit der Behauptung vorangetrieben, dass die in den 1950er und 1960er Jahren etablierten Systeme der sozialen Sicherung unter heutigen und zukünftigen Bedingungen nicht mehr zu finanzieren seien. Als heutige Bedingungen tritt dabei die Globalisierung und als künftige die weitere Veränderung der Altersstruktur der Be-

völkerung in Europa zugunsten der Älteren in den Vordergrund. In Letzterem folgt die EU mit einiger Verzögerung einer großen Initiative der Weltbank, die 1994 unter dem alarmierenden Titel „Preventing the Old age Crisis“ eine weltweite Kampagne zur (zumindest Teil-) Privatisierung der öffentlichen Alterssicherungssysteme begonnen hatte. Die Denkfehler, die dieser Kampagne theoretisch zugrunde liegen, haben nicht verhindert, dass sie unvermindert weiter betrieben wird – was auf die mächtigen hinter ihr stehenden Interessen verweist. Die Denkfehler liegen in der Annahme, dass heutiges zusätzliches individuelles Sparen, wenn es massenhaft von der gesamten Gesellschaft in Form zusätzlicher privater Rentenversicherungsbeiträge betrieben wird, später einmal zu einem massenhaften Zugriff auf ein höheres Güterbündel führen würde. Dies ist deshalb nicht der Fall, weil auch in 30 Jahren die Menschen, RentnerInnen wie Nicht-RentnerInnen nur das verzehren können, was in 30 Jahren produziert und angeboten wird – und an dieser Tatsache ändert die Art des Alterssicherungssystem nichts. Heutiges Zusatzsparen trägt aber nichts dazu bei, dass in 30 Jahren mehr produziert wird – es wird im Gegenteil eher bewirken, dass der damit verbundene Rückgang der Verbrauchsnachfrage Investitionen und Wirtschaftswachstum in der Zukunft weiter behindern wird. Anders ist es, wenn einige zusätzlich sparen, andere dies aber nicht können oder wollen. Dann wird sich im Alter die heute schon ungleiche Einkommensverteilung für die RentnerInnen noch ungleicher werden: die unteren Einkommensgruppen, die schon heute keine zusätzlichen Rentenbeiträge aufbringen können, stehen im Alter noch schlechter da als heute. Was sich mit der (Teil)privatisierung allerdings gravierend ändert, ist der Zugriff der Finanzkonzerne auf die Rentenbeiträge der Beschäftigten. Während im Umlageverfahren – das in den meisten Ländern der EU nach dem Krieg eingeführt wurde – diese Beiträge unmittelbar an die RentnerInnen und Rentner flossen (dies ist Kern des Generationenvertrages) und so die Verbrauchsnachfrage stützen, fließen sie im sogenannten kapitalgedeckten Verfahren zunächst einmal an die Finanzinstitute, ehe sie nach 30-50 Jahren, wenn alles gut geht, mit Zins und Zinseszins an die späteren RentnerInnen und Rentner ausgezahlt wird. Diese privaten Systeme sind nicht nur viel unsicherer als die Umlagesysteme (sie hängen von den Unwägbarkeiten der Finanzmärkte ab), sie sind auch um ein Vielfaches teurer. Denn sie verursachen zum einen erheblich höhere Kosten z.B. für die Werbung und das Marketing der Hunderte von Anbietern von Versicherungspolice oder Pensionsfonds, die miteinander in Konkurrenz stehen. Überdies wollen alle diese Anbieter – wiederum anders als die öffentlichen Rentenversicherer – einen möglichst hohen Gewinn machen. Diese Gewinninteresse der Finanzkonzerne und nicht die Sorge um die zunehmende Überalterung der Bevölkerung ist die Schubkraft hinter den verschiedenen Rentenreformen, die in der EU in den letzten Jahren eingelei-

tet und teilweise – allerdings nicht überall – durchgesetzt worden sind. Ein ähnlicher Prozess hat bei der Privatisierung des Gesundheitswesens begonnen.

Die „Modernisierung“ der sozialen Sicherung und die Öffnung der europäischen Finanzmärkte gehen Hand in Hand. Erstere organisiert die Umlenkung von Sozialversicherungsbeiträgen auf die Finanzmärkte; letztere sorgt für den freien Zugriff der großen Konzerne und Investoren auf diese Märkte. Hierdurch wird der Übergang vom Industrie- und Dienstleistungskapitalismus in den finanzmarktgetriebenen Kapitalismus fortgesetzt und beschleunigt, der durch die seit drei Jahrzehnten anhaltende Umverteilung der Einkommen und Vermögen von unten nach oben stattgefunden hat.

Fazit der LS: Sie basiert vereinfacht gesprochen auf der Annahme, dass die Wirtschaft in Europa dann am besten funktioniert, wenn das Eigentum privat, die Märkte offen und die Preise stabil sind. Um diese Voraussetzungen hat sich Wirtschaftspolitik zu kümmern, alles andere erledigen die Märkte.

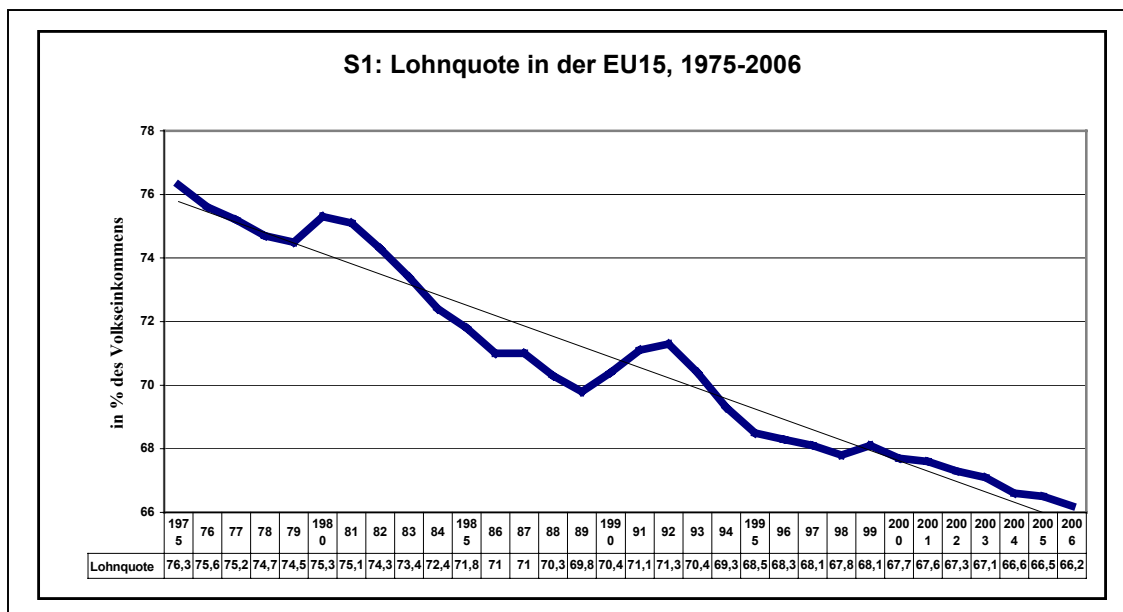
3. Die Ergebnisse der LS

Noch einmal: Die neoliberale Gegenreform gegen die Fortschritte, die nach dem 2. Weltkrieg erzielt worden waren, begann nicht mit der Formulierung der LS im Jahre 2000. Sie setzte bereits Mitte der 1970er Jahre ein und untergrub allmählich die ursprünglichen Grundlagen der europäischen Integration nach dem zweiten Weltkrieg und stellte sie ab Mitte der 1980er schrittweise auf neue Grundlagen: radikale Marktöffnung und Deregulierung, makroökonomischer Fundamentalismus und als Modernisierung getarnte Privatisierung sozialer Sicherungssysteme.

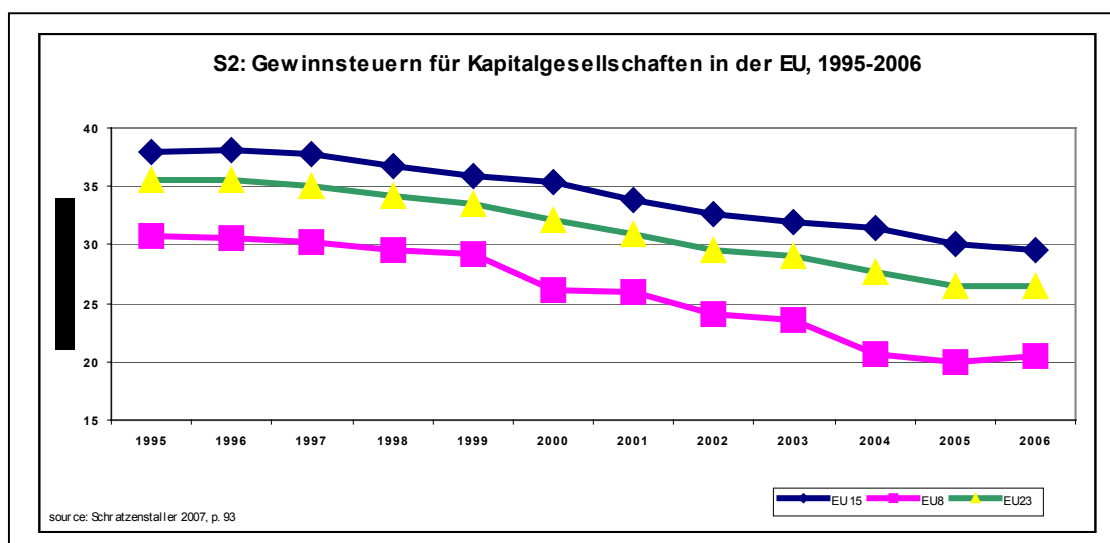
Die bisherigen Ergebnisse dieser langfristigen Gegenreform sind an einigen Indikatoren abzulesen:

Für die *gesamtwirtschaftliche Entwicklung* fällt am deutlichsten die kontinuierliche **Umverteilung** des Volkseinkommens also der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung von den Löhnen und Gehältern ins Auge.

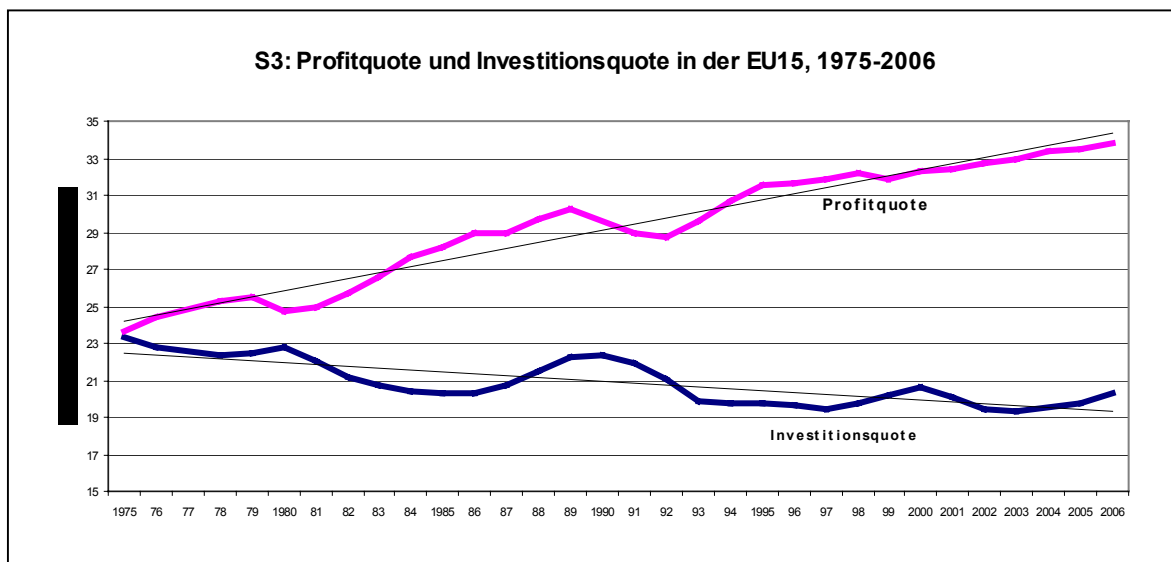
Die Lohnquote sinkt zwischen 1975 und 2006 um 10 Prozentpunkte von 76% auf 66% (Schaubild 1), entsprechend steigt die Gewinnquote von 24% auf 34% des Volkseinkommens.



Dieser Anstieg der Bruttogewinne wird durch eine Senkung der Unternehmenssteuern unterstützt (S2). Die Körperschaftsteuersätze sinken überall, am meisten in den neuen Mitgliedsländern, wo sie am niedrigsten liegen

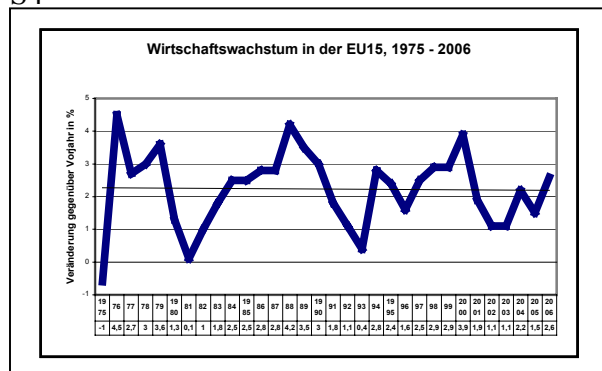


Die steigende Profitquote führt aber entgegen der neoklassischen Behauptung nicht zu entsprechende steigenden Investitionen; vielmehr sinkt die Investitionsquote von gut 23% auf gut 20%.(S3).

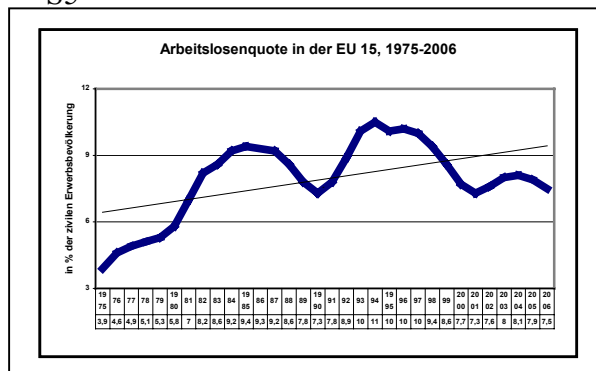


Dies ist angesichts der wegen der sinkenden Lohnquote schwachen Binnennachfrage gut erklärlich, führt aber dazu, dass das Wirtschaftswachstum (S4) nicht ausreicht, die Arbeitskräfte, die durch Rationalisierung aus dem Produktionsprozess ausgeschieden werden, und diejenigen, die neu auf den Arbeitsmarkt kommen, zu beschäftigen. Folglich ist die Arbeitslosigkeit gegenüber den 1960er und 1970er Jahren im letzten Vierteljahrhundert steil angestiegen, und sie verharrt auf einem inakzeptabel hohen Niveau von über 7% der zivilen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (S.5) – in der äußerst restriktiven Berechnungsweise der EU. .

S4



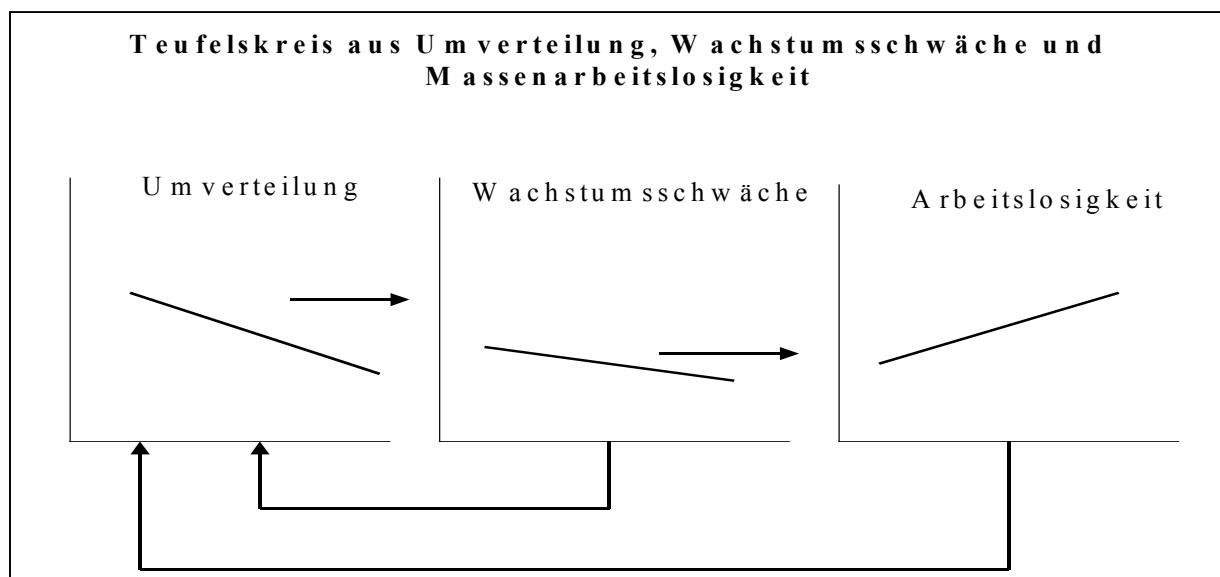
S5



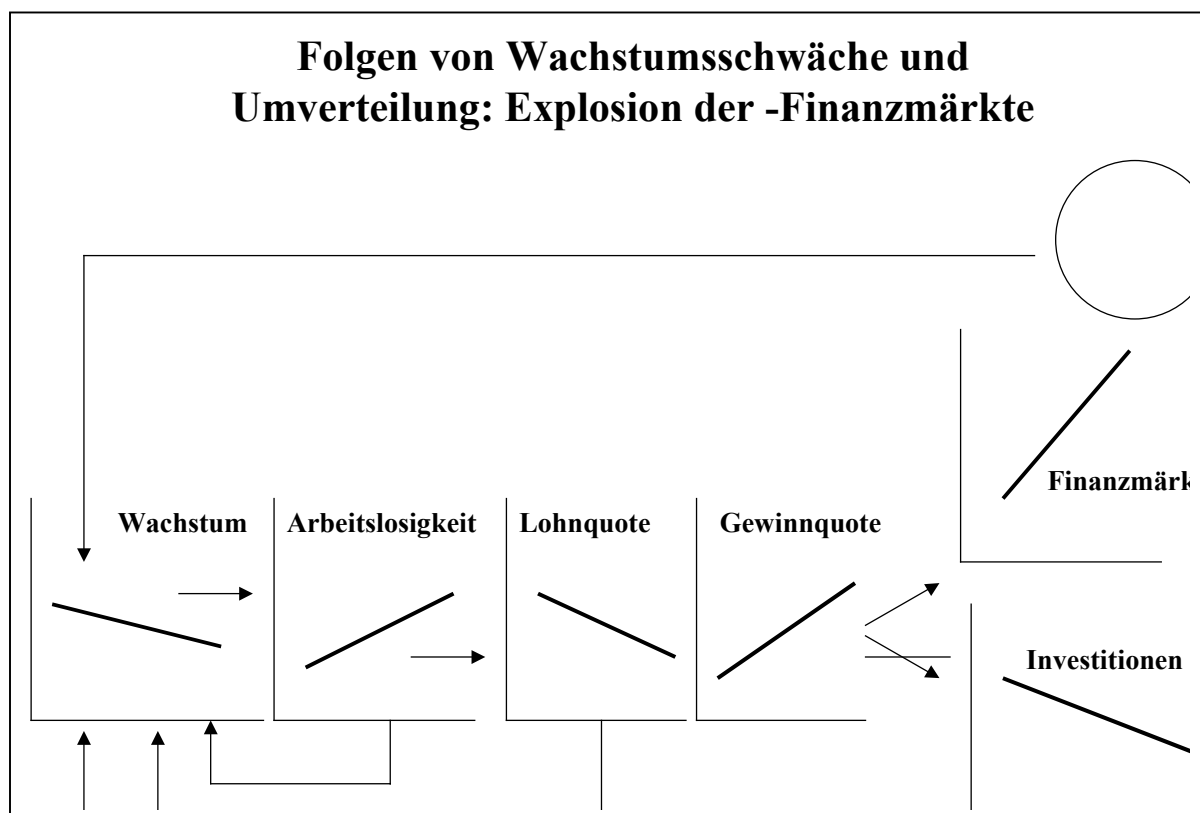
Wenn sie in den letzten Jahren nicht noch weiter zugenommen hat, ist dies vor allem das Ergebnis einer Zunahme bei den Teilzeit und prekären Arbeitsverhältnissen, die die Statistik bereinigen, ohne eine wirkliche Verbesserung für die Betroffenen zu bringen.

Diese verschiedenen Elemente der Entwicklung verstärken sich gegenseitig und begründen einen gesamtwirtschaftlichen Teufelskreis: Niedrige Lohn- und Gehaltseinkommen bremsen den privaten Verbrauch und das Wirtschaftswachstum; Wachstumsschwäche treibt die Ar-

beitslosigkeit in die Höhe und dies bringt die Gewerkschaften in eine Defensivposition und fördert die weitere Umverteilung von unten nach oben. (Schema S6).



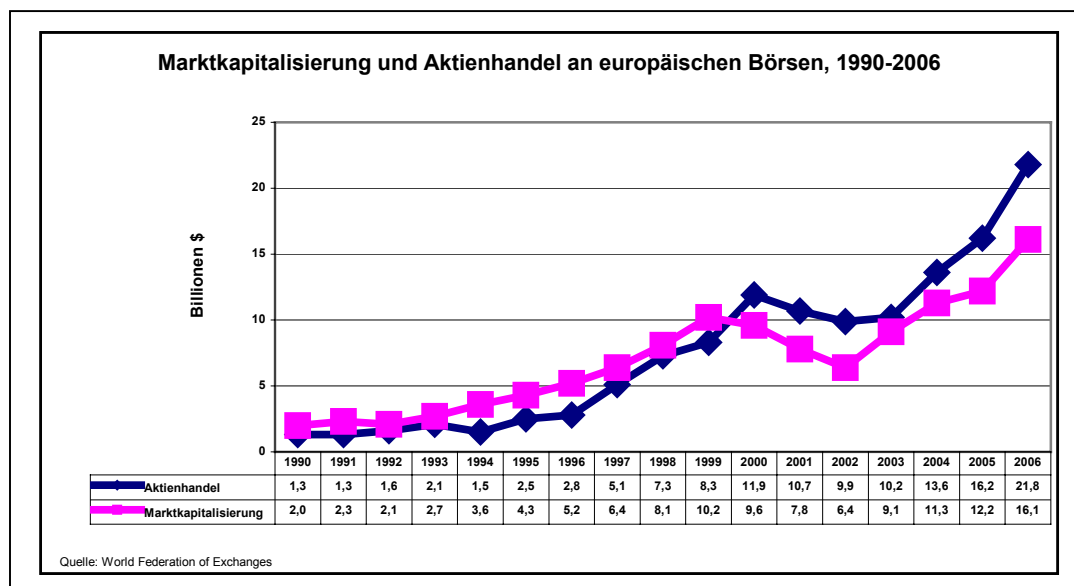
Die an der Spitze der Gesellschaft angesammelten Gewinne landen auf den Finanzmärkten. (S7)



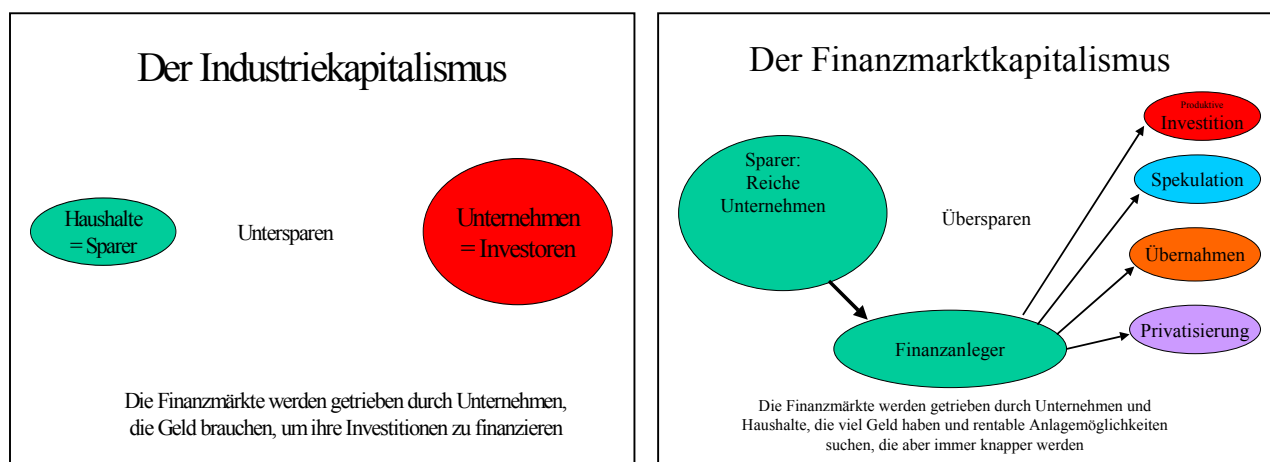
Hier führen sie, wie das nächste Bild zeigt, zu explosionsartigen Zuwächsen. Der Handel an europäischen Börsen mit Wertpapieren (hier: Aktien) ist mittlerweile fast doppelt so hoch wie

zur Zeit des letzten Finanzbooms. Mittlerweile spielen Finanzinvestoren eine entscheidende Rolle. Sie nutzen die ihnen anvertrauten Mittel zu Finanzspekulation, und üben härteren Druck auf Unternehmen (shareholder-Orientierung) oder auf Regierungen (Steuersenkung, Privatisierungen) aus.

S8

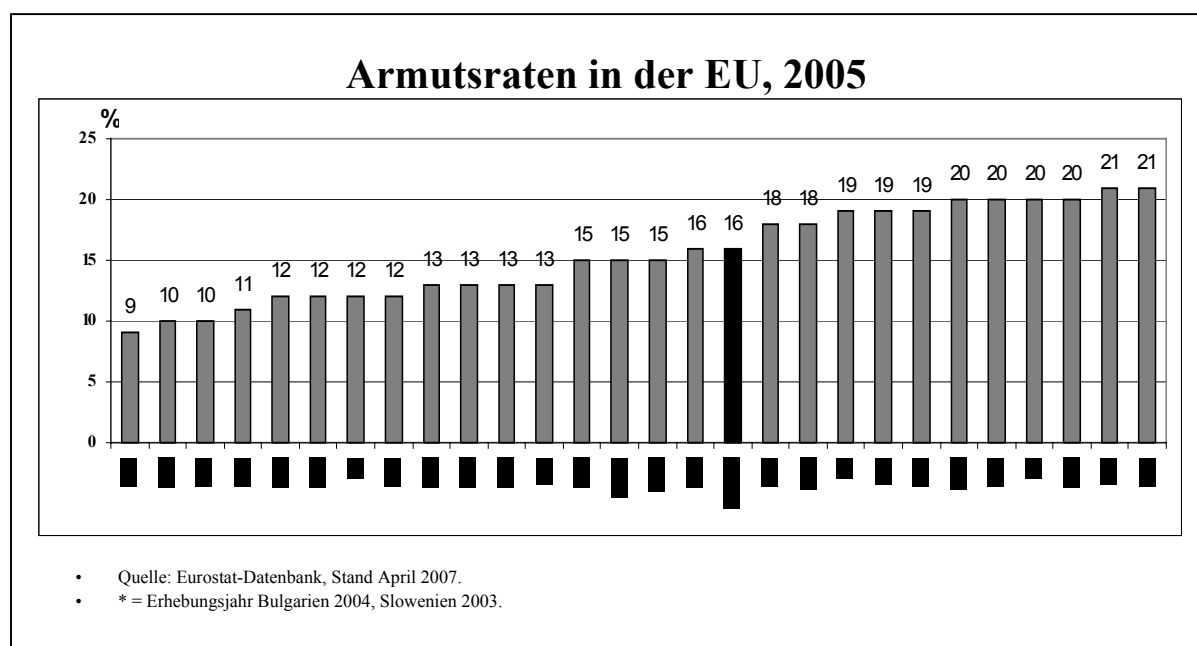


Die EU gleitet so allmählich in das Muster eines finanzmarktgetriebenen Kapitalismus hinein, in dem die ökonomische Dynamik nicht mehr von Güter und Dienstleistungen herstellenden Unternehmen ausgeht, die zur Finanzierung ihrer Investitionen auf knappe externe Finanzmittel angewiesen sind (S9). Sie verlagert sich vielmehr zu den Finanzinvestoren, die in einer Situation großer Geldvermögen – um attraktive Renditen zu erzielen - neben der Investition vor allem im Ausland in zunehmendem Masse Finanzspekulation betreiben, und schärferen Druck auf Unternehmen (shareholder-value-Orientierung) ausüben und Regierungen mit Forderungen nach Steuersenkungen, Sozialabbau und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen erpressen.(S10)



Die Dynamik dieses finanzmarkgetriebenen Kapitalismus ist mit periodischen Krisen- und Wachstumsphasen vereinbar. Sie geht mit zunehmender Ungleichheit, mit hoher Arbeitslosigkeit und mit einem inakzeptabel hohen und in den letzten 10 Jahren sogar gestiegenen Niveau der Armut einher. (S 11)

S11

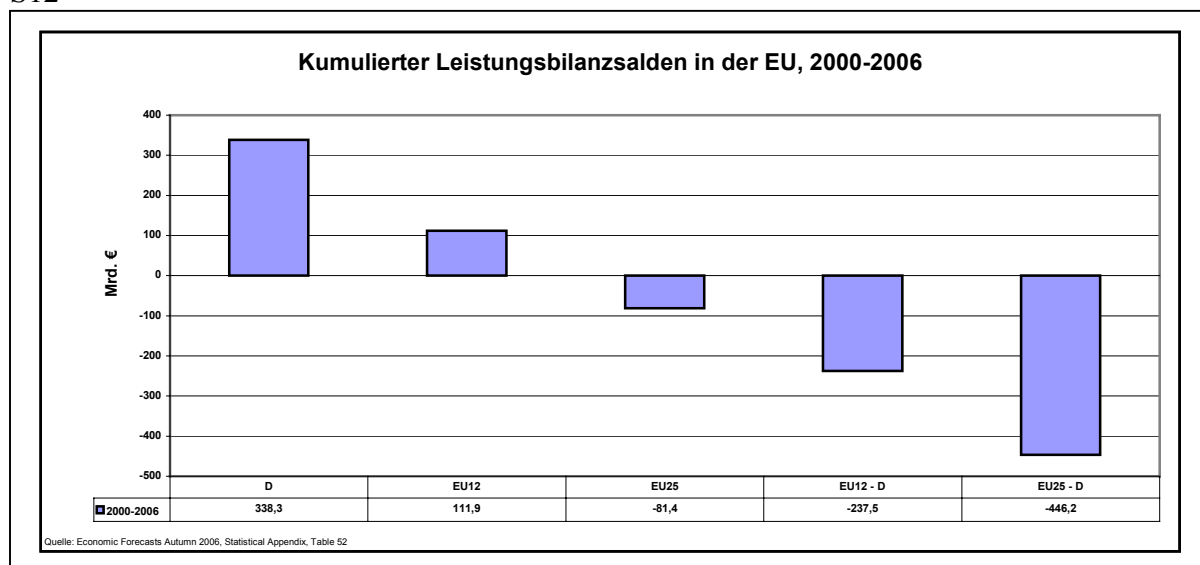


Dies ist das recht düstere Gesamtbild der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und Lage der EU: Es ist *insgesamt* vor allem durch eine zunehmende soziale Polarisierung und Unsicherheit, durch inakzeptabel hohe Arbeitslosigkeit und Armut gekennzeichnet. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es große Unterschiede in der EU gibt, so große, dass man sich gelegentlich die Frage stellen muss, ob überhaupt von einem zusammenhängenden Gebilde gesprochen werden kann: Die Unterschiede zwischen den höchsten und niedrigsten Raten des Wachstum, der Arbeitslosigkeit, der Armut etc. sind enorm. Ich möchte hierfür zwei Beispiele nennen, ein negatives und ein positives.

Die für Europa negative Abweichung vom Durchschnitt bezieht sich auf die deutsche Handelsposition. In der EU hat sich in den letzten Jahren ein außerordentlich gefährliches Ungleichgewicht der innereuropäischen Handelsbeziehungen entwickelt. Die deutsche Position als Exportweltmeister beruht vor allem auf Ausfuhren und Ausfuhrüberschüssen gegenüber den anderen Mitgliedern der EU, denen dadurch entsprechende Defizite entstehen. Während die EU insgesamt eine relativ ausgeglichene Leistungsbilanz hat, haben sich die Ungleichge-

wichte innerhalb der EU seit Beginn dieses Jahrzehnts massiv verschärft, wie das Schaubild S12 zeigt.

S12



Einem insgesamt zwischen 2000 und 2006 angesammelten deutschen Überschuss von 338 Mrd. € steht ein Defizit der „Rest-EU“ von 446 Mrd. € gegenüber. Ein solches Ungleichgewicht untergräbt auf die Dauer nicht nur den ökonomischen, sondern auch den politischen Zusammenhalt der Gemeinschaft.

Eine deutlich positive Abweichung gegenüber dem düsteren gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt zeigen demgegenüber die sozialen Indikatoren der skandinavischen Länder. (S12 und S13) Niedrige Arbeitslosen- und Armutsquoten (sowie führende Positionen beim Umweltschutz) sind offenbar mit ökonomischer Stärke und Leistungsfähigkeit – und der vielbeschworenen internationalen Wettbewerbsfähigkeit vereinbar.

S12

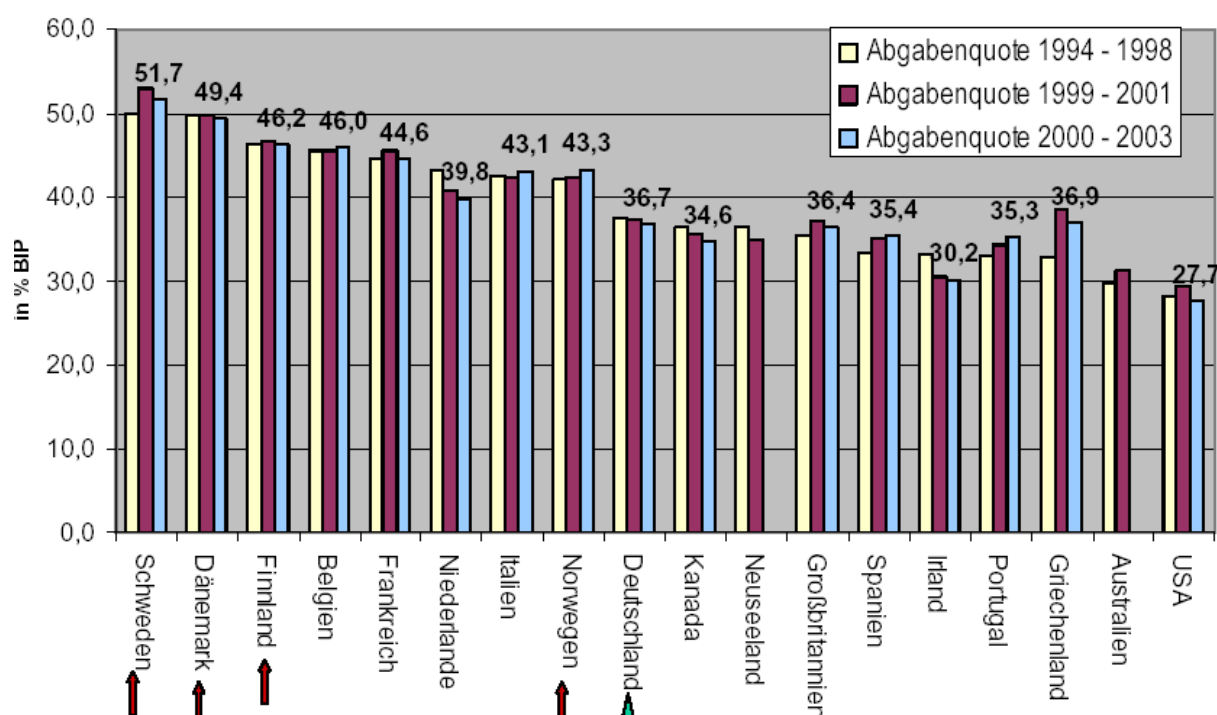
Skandinavien: Geringe Armut und geringe Arbeitslosigkeit bei hoher Beschäftigung

BP-Rang (5 Indikatoren)		Armuts raten bei Kindern (UNICEF 2005)	ALQ 1993	ALQ 1999 - 2003 (D)	ALQ 2003/1999 zu 1998/1994 (in%)	Langzeit- arbeits- losigkeit 2003/02	Beschäfti- gungs- quote Ält. AN (2003/2001)	Frauenbe- schäfti- gungs- quote (2003)
1	Norwegen	3,4	6,6	3,7	-20,69%	0,2	67,4	73,8
2	Niederlande	9,8	6,2	3,0	-45,98%	1,0	44,8	65,8
3	Schweden	4,2	9,1	5,6	-39,47%	1,0	68,6	71,5
4	Irland	15,6	15,6	4,5	-59,17%	1,5	49,0	55,8
5	Dänemark	2,4	9,6	4,8	-23,08%	1,1	60,2	71,4
6	Großbritannien	15,4	10,0	5,3	-31,91%	1,1	55,5	65,3
6	Neuseeland	16,3	9,5	5,6	-19,24%	0,7	60,7	64,8
7	USA	21,9	6,9	4,9	-6,75%	0,5	58,4	67,1
8	Portugal	15,6	5,6	4,8	-27,74%	2,2	51,1	60,6
10	Finnland	2,8	16,4	9,4	-33,33%	2,3	49,6	65,7
12	Frankreich	7,5	11,3	9,3	-19,9%	3,5	36,8	57,2
15	Deutschland	10,2	7,7	8,5	-3,06%	4,6	39,5	59,0

Quelle: OECD, EUROSTAT, UNICEF; eigene Berechnungen

Allerdings ist diese deutlich bessere soziale (und ökologische) Wohlstandsposition auch mit einer deutlich höheren Steuerquote verbunden. Das heißt, der Staat betreibt wirksame Sozialpolitik die er über relativ hohe Steuern finanziert. Es geht also auch anders, sofern nur der politische Wille dazu besteht. (S13)

Vergleichsländer: Entwicklung der Abgabenquoten 1994 - 2003



Quelle: Tabelle A-3; die Zahlenangaben betreffen den Durchschnitt der Jahre 2000 - 2003

4. Alternativen

Zum Abschluss ein ganz kurzer Blick auf die politischen Alternativen zum neoliberalen Umbau der EU. Ich will sie nur schlagwortartig nennen, eine intensivere Diskussion darüber findet in den workshops statt. M.E. handelt es sich um fünf große Gruppen von Alternativen:

1. Erstens sollten wir uns auf europäischer Ebene auf **Regeln für die Konkurrenz** einigen. Es kommt darauf an, diese Konkurrenz wieder in einen gemeinsamen gesellschaftlichen Rahmen rechtlicher und sozialer Standards einzubetten, der das Kaputt Konkurrieren ganzer Gesellschaften verhindert. Beim gegenwärtigen Stand der Integration und angesichts der großen Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern können diese Standards nicht sofort überall gleich sein. Der Weg zu ihrer Angleichung wäre die Vereinbarung gemeinsamer Mindeststandards, die schrittweise nach oben zu harmonisieren sind und kein Hebel der Standortkonkurrenz sein sollten.

2. Zweitens gehört zu einem Projekt einer anderen Entwicklung in Europa auch die Verständigung darüber, welche Bereiche in den Mitgliedsländern grundsätzlich nicht der ökonomischen Konkurrenz unterworfen werden sollten, sondern als **öffentliche Dienstleistungen** zu organisieren sind, und zwar nicht als enge und immer umstrittene Ausnahmen vom ansonsten universell gültigen Prinzip der Konkurrenz, sondern als eigenständige Alternativen mit eigenen Rechts- und Organisationsformen, in denen öffentliche Aufgaben zu erfüllen sind und die transparent gestaltet und gründlich demokratisiert werden sollten.

3. Drittens sollte die EU einen **gesamtwirtschaftlichen Steuerungsrahmen** schaffen, der nachhaltiges Wachstum und existenzsichernde Beschäftigung für alle fördert. Die Geld- und die Finanzpolitik sollen aus ihrer Beschränkung auf Preisstabilität bzw. Haushaltsausgleich herausgelöst und in einen breiteren Rahmen einer gemeinschaftlichen Wirtschaftspolitik gestellt werden, in dem Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit, ökologische Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit die entscheidenden Zielmarken sind. Hauptinstrumente einer solchen Politik sind koordinierte öffentliche Investitionsprogramme zur Verbesserung der Infrastruktur und zum ökologischen Umbau der Wirtschaften in Europa; Ausbau des öffentlichen Dienstleistungssektors; schrittweise Verkürzung der Arbeitszeit. Die Umverteilung von unten nach oben sollte nicht nur durch die Gewerkschaften mit einer härteren Lohnpolitik, sondern auch von

staatlicher Seite durch eine gerechtere Steuerpolitik und durch gesetzliche Mindestlöhne gestoppt werden.

4. Viertens müßte die EU auch in der ***Sozial- und Strukturpolitik eine sehr viel aktivere und auch direktere Rolle spielen, um den sozialen und regionalen Zusammenhalt zu fördern.***

Dabei soll die Unterschiedlichkeit und Vielfalt der sozialen Systeme in den Mitgliedsländern nicht abgeschafft werden. Es ist aber sehr wohlmöglich, den sozialen Zusammenhalt durch soziale Mindeststandards – z.B. für eine Sozialleistungsquote oder die Ausstattung mit ÄrztInnen oder LehrerInnen – zu stärken. Auch direkte Transferleistungen aus einem vergrößerten, demokratischer organisierten und gerechter finanzierten europäischen Haushalt – beispielsweise 50 € monatlich für jede und jeden der 80 Millionen Armen in der EU - könnten eine wesentliche Rolle beim Kampf gegen die Armut in Europa spielen. Sie könnten vermutlich auch einen Teil der Anerkennung und Identifikation der Menschen mit der Gemeinschaft zurückgewinnen, die durch die neoliberale Politik verloren gegangen sind.

4. Fünftens schließlich sollte die EU in den *internationalen Beziehungen* sollte die EU weder das deutsche Modell aggressiver Weltmarktexpansion (das auch in Deutschland zu überwinden ist) übernehmen noch die Rohstoffversorgung oder den Zugang zu den Weltmärkten durch militärische Mittel ins Auge fassen. Sie sollte für die demokratische Kontrolle der internationalen Regulierungsinstitutionen, für die Erhöhung der „Finanzmarktstabilität“ und generell für gleichberechtigte und faire internationale Handelsbeziehungen eintreten. Dazu gehören auch eine solidarische Handelspolitik gegenüber Entwicklungsländern und der Schutz wirtschafts- und umweltpolitischer Gestaltungsmöglichkeiten vor dem Korsett von WTO- und ‚WTO-plus‘-Regeln. Ferner bedarf es der Neuausrichtung der Entwicklungskooperation auf die Förderung eigenständiger Strategien der Entwicklungsländer zur Überwindung von Armut und Hunger sowie der Durchsetzung verbindlicher internationaler Verhaltensstandards für Unternehmen.

Das alles ist natürlich leichter gesagt als getan. Es widerspricht einerseits dem neoliberalen Mainstream und den dahinter stehenden mächtigen Interessen. Es ist aber auch darüber hinaus kompliziert und wirft Fragen auf, zu denen die Antworten sich auch bei uns, bei den KritikerInnen des Neoliberalismus unterscheiden und teilweise widersprechen. Das sollte uns nicht schrecken, sondern anspornen. Ich betrachte diese Konferenz als eine Gelegenheit, diese Probleme hier in vielen Workshops auszubreiten, zu diskutieren und dadurch einer gemein-

samen Position ein Stück näher zu kommen. Diese Chance sollten wir freudig nutzen und die Ergebnisse – oder Zwischenergebnisse – unserer Diskussionen laut in die Öffentlichkeit tragen, mit dem Ziel, möglichst viele Menschen von der Richtigkeit unserer Argumente zu überzeugen, und sie zu einem Engagement zu bewegen. Nur so können die Kräfte zusammenkommen, die dann schließlich in der Lage sind, politische Verhältnisse zu verändern und die europäische Wirtschaftspolitik - und die europäische Wirtschaft! - gründlich zu demokratisieren..